

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Wirtschaft entfesseln und Wachstum ankurbeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Wirtschaft in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern steckt in einem strukturellen Wachstumstief. Bürokratische Hürden, Fachkräftemangel und steuerliche Belastungen verlangsamen und verhindern unternehmerische Innovation, Investition und somit wirtschaftliche Prosperität.
2. Die gegenwärtige Wachstumsschwäche lässt sich vor allem über eine angebotsorientierte Politik überwinden, ohne der Inflation zusätzlichen Auftrieb zu geben. Gefragt sind Maßnahmen, welche die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen verbessern und dadurch einen gezielten Wachstumsimpuls für die Unternehmen im Land setzen. Einen zentralen Baustein stellt hierbei die steuerliche und abgabenbürokratische Entlastung dar.
3. Der von der Bundesregierung am 30. August 2023 beschlossene Entwurf des Bundesministers der Finanzen für ein Wachstumschancengesetz stellt entscheidende Weichen für steuerliche und abgabenbürokratische Entlastungen und unternehmerisches Wachstum.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Wachstumschancengesetz im Bundesrat zuzustimmen.
2. auf Landesebene zusätzliche Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Wirtschaft zu konkretisieren und dem Landtag einen Entwurf eines Wachstumschancengesetzes des Landes bis zum 31. Dezember 2023 vorzulegen.

3. dem Landtag zur Gegenfinanzierung Kürzungsvorschläge zum Haushaltsplan 2024/2025 zuzuleiten sowie
4. zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Kompensation der Mindereinnahmen, beispielsweise aus Gewerbesteuern, Lösungen zu entwickeln.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Der Wirtschaftsstandort Deutschland war in den letzten Jahren mit tiefgreifenden Krisen konfrontiert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren noch nicht vollständig überwunden, als der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine begann. Aus der Aggression Russlands folgten stark steigende Energiepreise und eine verschärfte Inflation in weiten Teilen Europas. Die Auswirkungen dieser multiplen Krisen sind weiterhin zu spüren. In diesem anspruchsvollen Umfeld muss unser Wirtschaftsstandort zugleich die großen Zukunftsherausforderungen der Dekarbonisierung, Digitalisierung und des demografischen Wandels bewältigen und seine Wettbewerbsfähigkeit behaupten.

Deutschland steckt zudem in einem strukturellen Wachstumstief. Die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute geht für das laufende Jahr von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 Prozent aus und empfiehlt der Wirtschaftspolitik dringend eine Verbesserung der Standortqualität. Es handelt sich nicht nur um eine gewöhnliche Konjunkturkrise, sondern um eine tiefergehende Strukturkrise, die sämtliche Wirtschaftsbereiche umfasst. Wesentliche Ursachen sind langsame Planungs- und Genehmigungsprozesse, hohe Energiekosten, ein sich verschärfender Fachkräftemangel, eine verschleppte Digitalisierung der Verwaltung, ein sich verschlechterndes Bildungssystem und drückende Bürokratielasten. Zudem hat Deutschland im internationalen Vergleich eine der höchsten Unternehmenssteuerbelastungen. Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern brauchen daher eine umfassende Wirtschaftswende. Es geht darum, sämtliche bürokratische und steuerliche Hemmnisse abzubauen, die das Wachstum bremsen, und gleichzeitig alle regulatorischen Maßnahmen so auszurichten, dass Unternehmen wieder Wachstum und Innovation generieren können.

Deutschland braucht einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel. Deshalb begrüßt es der Landtag ausdrücklich, dass die Bundesregierung am 30. August 2023 den Entwurf des Bundesministers der Finanzen für ein Wachstumschancengesetz beschlossen hat. Das Wachstumschancengesetz wird Bürger und Betriebe um jährlich rund 7 Milliarden Euro entlasten und damit einen dringend benötigten Vitalisierungsschub für die Wirtschaft auslösen. Damit ist das Wachstumschancengesetz ein zentraler Baustein der Reformagenda der Bundesregierung, die einen Modernisierungsschub für den Staat und eine Entfesselung der Wirtschaft in Gang setzen wird. Auch die Deutsche Industrie- und Handelskammer sieht im Wachstumschancengesetz „positive Anreize für mehr Investitionen und Innovationen“. Die im Gesetz skizzierten Maßnahmen zielten insgesamt darauf ab, das Wirtschaftswachstum in Deutschland zu stärken.

Konkret sollen mit dem Wachstumschancengesetz wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, u. a.

- als Investitionsanreiz soll die degressive Abschreibung auf das Zweieinhalbfache der linearen Absetzung für Abnutzung erhöht und geringwertige Wirtschaftsgüter sollen bis zur Wertgrenze von 1 000 Euro sofort abgeschrieben werden können,
- zur Vereinfachung der Steuerbürokratie sollen Schwellenwerte und Pauschalen angehoben, Schriftformerfordernisse abgeschafft, die Grenzen für Buchführungspflichten und steuerliche Erklärungspflichten für kleine Unternehmen erhöht werden,
- zum Abbau von Bürokratie soll das Spendenberücksichtigungsverfahren künftig papierlos möglich sein,
- zur Verbesserung der Liquidität in den Unternehmen sollen die Verlustvortragsmöglichkeiten erweitert und auch die Rücktragsmöglichkeiten steuerlicher Verluste ausgedehnt werden,
- zur Bewältigung der Herausforderungen der Dekarbonisierung und zur Unterstützung auf dem Weg zur Klimaneutralität soll eine Investitionsprämie für klimafreundliche Technologien gewährt werden, die auch beim Erschließen neuer Geschäftsfelder wirkt und neue Arbeitsplätze schafft,
- zur Innovationsförderung soll die steuerliche Begünstigung von Forschung und Entwicklung deutlich ausgeweitet werden hinsichtlich der förderfähigen Aufwendungen und der Höchstgrenzen,
- zur Förderung des Wohnungsneubaus soll eine degressive Abschreibung von 6 Prozent ermöglicht werden,
- zur Stärkung eines fairen Wettbewerbs sollen Finanz- und Steuerkriminalität konsequenter eingedämmt und Steuergestaltungen offengelegt werden.